Verbesserung der Versorgungssicherheit

Wie soll die Versorgungssicherheit gewährleistet werden?

- ✓ **Neubau des Hochbehälters Aufmberg**
  - ✓ Bauliche Erweiterung des neuen Hochbehälters mit einem Fassungsvermögen von 2 x 690 m^3; Weiterverwendung der bisherigen Behälter für Brauchwasser
- ✓ **Druckerhöhung im Hochbehälter Ferdinandshöhe**
  - ✓ Druckerhöhung im betroffenen Bereich auf 4 – 6 bar (siehe Schreiben der Gemeinde wegen Prüfung der Hausinstallationen) ab 1. Februar 2025!
- ✓ **Neubau einer Verbundleitung mit der Gemeinde Roßhaupten**
  - ✓ Geplant ist eine Trinkwasser - Verbundleitung zwischen der Gemeinde Roßhaupten und der Gemeinde Seeg. Diese Verbundleitung soll in beide Richtungen Trinkwasser fördern können und soll somit die Trinkwasser-Versorgungssicherheit für beide Kommunen verbessern.
- ✓ **Einbau einer UV-Anlage**
  - ✓ UV-Desinfektion ist ein physikalisches Desinfektionsverfahren in der öffentlichen Wasseraufbereitung, dass Vorsorge gegen Einflüsse ins Trinkwasser (Verkeimung) bietet.

Voraussichtliche Gesamtkosten der Verbesserungsmaßnahmen

Maßnahmen	Kosten in €
Neubau eines Wasserhochbehälters mit Ertüchtigung des bestehenden Behälters einschl. des Werkstattgebäudes	1.650.000 €
Druckerhöhungsanlage	110.000 €
Wasserverbundleitung Roßhaupten - Seeg	765.000 €
UV-Anlage	38.000 €
Voraussichtlich gesamt netto	**2.563.000 €**
Zzgl. 19 % MWSt (Gemeinde ist beim Wasser vorsteuerabzugsberechtigt)	487.000 €
Voraussichtlich gesamt brutto	3.050.000 €

Hinweis:

Bei den vorstehenden Gesamtkosten handelt es sich noch um die ***voraussichtlichen Gesamtkosten***. Zum einen stehen die Abrechnungsergebnisse für die bereits ausgeschriebenen und im Bau befindlichen Maßnahmen (z.B. Hochbehälter, Druckerhöhung, Baunebenkosten usw.) noch nicht endgültig fest, zum anderen sind Bauleistungen (z.B. für die Wasserverbundleitung) noch nicht ausgeschrieben.

Zuwendungen und Kostenbeteiligungen

... sind wichtig, weil diese den umlagefähigen (d.h. den beitrags- oder gebührenfähigen) Aufwand zu Gunsten der Beitrags- und Gebührenpflichtigen **m i n d e r n** !

Voraussichtlicher Gesamtaufwand	**3.050.000 €**	**Anmerkung**
Vorsteuerabzug aus Betrieb gewerbl. Art	487.000 €	1)
Zuwendungen nach RzWas 2021	352.000 €	2)
Kostenerstattung für Hausanschlüsse	35.000 €	3)
Kostenerstattung Roßhaupten für Übergabestelle	33.000 €	4)
Voraussichtlich umlagefähiger Aufwand	**2.143.000 €**	

1) Gemeinde ist als Betrieb gewerblicher Art bei der Wasserversorgung vorsteuerabzugsberechtigt!
2) Gefördert wird nur die Verbundleitung mit 80,00 €/lfd. Meter. Nicht gefördert wird der Neubau des Hochbehälters, da hier die Förder- bzw. Härteschwellen nicht erreicht werden.
3) Kostenerstattung der Eigentümer der neu anzuschließenden Grundstücke an der Verbundleitung
4) Kostenerstattung durch die Gemeinde Roßhaupten für die Übergabestelle der Verbundleitung

Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge
Neuer erhöhter Herstellungsbeitrag

Abschließende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für alle Neuanschließer:

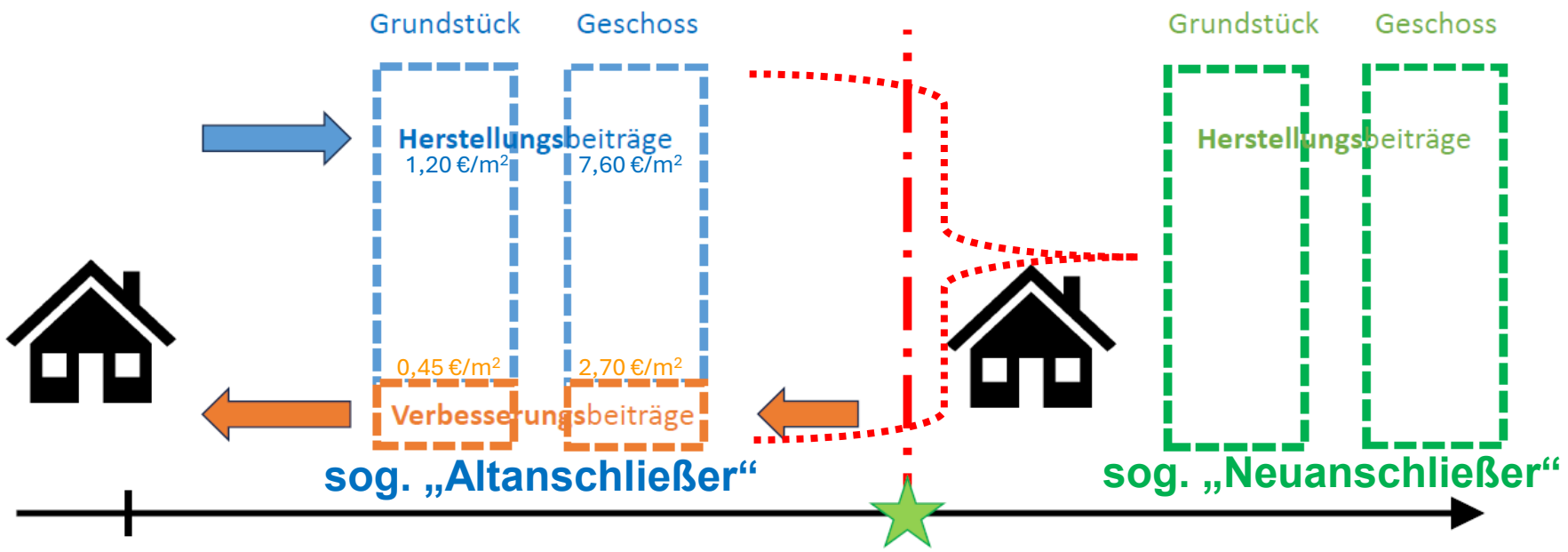

Alle bisher schon erschlossenen Grundstücke („Altanschließer“) haben bisher schon einen Herstellungsbeitrag bezahlt und zahlen jetzt zusätzlich noch **einen Verbesserungsbeitrag**!

Alle künftig noch zu erschließenden Grundstücke („Neuanschließer“) zahlen einen **um den Verbesserungsbeitrag erhöhten Herstellungsbeitrag**!

➔ **Sicherstellung der Gleichbehandlung**

Ermittlung der (vorläufigen) Verbesserungsbeiträge

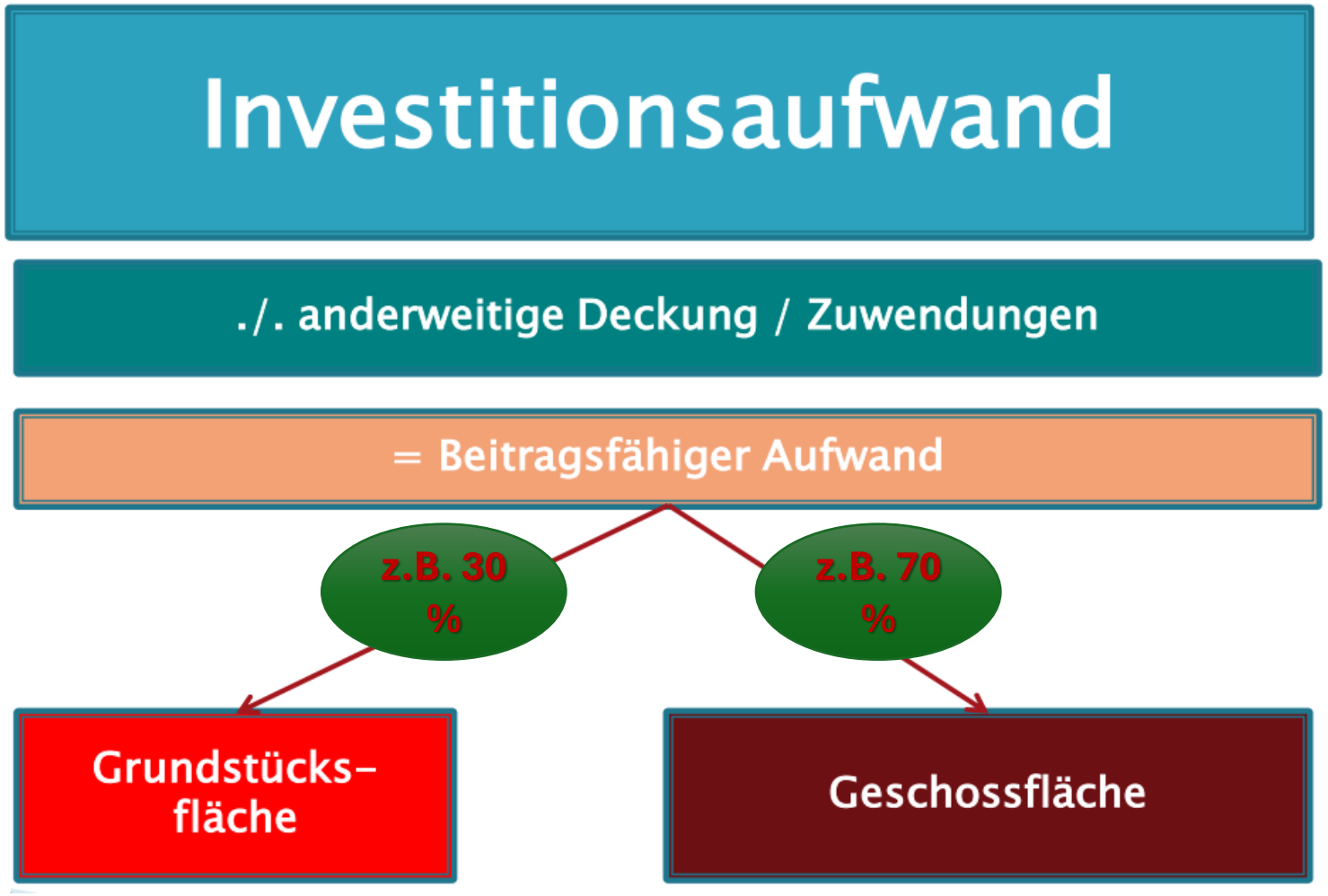

Berechnungsmodell des Verbesserungsbeitrages

Vorläufiges Berechnungsmodell des künftigen Verbesserungsbeitrages (nur zur Veranschaulichung) mit den aktuell vorliegenden Daten:

Vorläufige Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes:

20 % Gebührenfinanzierung = ca. 450.000 €

80 % Verbesserungsbeitrag = ca. 1.675.000 €

Voraussichtliche Verbesserungsbeiträge in etwa:

Grundstücksflächenbeitrag in etwa	0,45 €/m²
Geschossflächenbeitrag in etwa	2,70 €/m²

Achtung: noch keine endgültigen Zahlen, dient aktuell nur zur groben Orientierung!

Berechnungsbeispiele des evtl. künftigen Verbesserungsbeitrages

Verbesserungsbeitrag	(beitragspflichtige) Flächen	(beitragspflichtige) qm	Beitrag	Beitrag gesamt
Beispiel 1	Grundstücksfläche	500	223,06 €	
	Geschossfläche	300	809,06 €	1.032,11 €
Beispiel 2 - Baulücke	Grundstücksfläche	800	356,89 €	
	Geschossfläche	340	916,93 €	1.273,82 €
Beispiel 2	Grundstücksfläche	1.000	446,11 €	
	Geschossfläche	500	1.348,43 €	1.794,54 €
Beispiel 3	Grundstücksfläche	3.400	1.516,79 €	
	Geschossfläche	1.014	2.734,51 €	4.251,30 €
Beispiel 4 - GE-Grundstück	Grundstücksfläche	8.300	3.702,75 €	
	Geschossfläche	1.845	4.975,70 €	8.678,46 €
Beispiel 5 - Landwirtschaft	Grundstücksfläche	6.952	3.101,39 €	
	Geschossfläche	1.760	4.746,47 €	7.847,86 €

Achtung: noch keine endgültigen Zahlen, dient aktuell nur zur groben Orientierung!

Berechnungsbeispiel für ein Grundstück in einem Baugebiet

Beitragsmaßstab	qm	Beitragssatz	Beitrag netto	Ust. 7 %	Beitrag brutto
Wasserherstellungsbeitrag					
Grundstücksfläche	650	1,20 €	780,00 €		
Geschossfläche	240	7,60 €	1.824,00 €		
Beitrag gesamt			2.604,00 €	182,28 €	2.786,28 €
Wasserverbesserungsbeitrag (3 Raten)					
Grundstücksfläche	650	0,45 €	292,50 €		
Geschossfläche	240	2,70 €	648,00 €		
Beitrag gesamt			940,50 €	65,84 €	**1.006,34 €**
Kanalherstellungsbeitrag					
Grundstücksfläche	650	1,90 €	1.235,00 €		
Geschossfläche	240	20,30 €	4.872,00 €		
Beitrag gesamt			6.107,00 €	0,00 €	**6.107,00 €**

Hinweis:

Nicht berücksichtigt ist ein evtl. Straßenerschließungsbeitrag (erstmalige Straßenherstellung)

Fälligkeit des Verbesserungsbeitrages
Entscheidung des Gemeinderates Seeg: 3 bzw. 4 Raten

Gemeinderatssitzung am 4. November 2024; TOP 4 der öffentlichen Sitzung

Auf die voraussichtlich endgültigen Verbesserungsbeiträge sollen insgesamt **zwei Vorauszahlungsraten** in Höhe von jeweils ca. **1/3 des endgültigen Beitrages** jeweils in den Jahren

- 2026 (1. Rate im 1. Quartal)
- 2027 (2. Rate im 1. Quartal) und
- 2028 (endgültige Abrechnung im 1. Quartal)

erhoben werden.

Zur **Vermeidung von Härtefällen** werden die Vorauszahlungen bei einer **voraussichtlichen Beitragsschuld von über 5.000 €** auf **vier Jahre** mit jeweils **25 %** verteilt (2025, 2026 und 2027 jeweils 25 %, anschließend die Abrechnung).

Wichtig:
Die Raten für die Vorauszahlungen werden noch auf der **Grundlage der bisher bekannten Grundstücks- und Geschossflächen** für Ihr Grundstück berechnet!

Anmerkung:
Die genaue Höhe der Raten wird erst mit der vorläufigen Verbesserungsbeitragssatzung vom Gemeinderat festgelegt !
(zur Vermeidung von Vorfinanzierungskosten werden sich diese an Kosten des Baufortschritts orientieren)